

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	30.05.2016	
Kreistag	02.06.2016	

Betreff:**Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb des Produktes 3.1.1.06 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)****Sachverhalt:**

Die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

Zum 01.01.2016 hat der Bund die für den Abruf der Mittel erforderliche Statistik verändert. Seit-her sind die Ausgaben getrennt aufzuführen nach Leistungen für Personen, die die Altersgrenze bereits erreicht haben und solche, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben.

Um diese Zahlen liefern zu können, ist es erforderlich, die vorhandenen Produktkonten, auf denen bisher die Leistungen an beide vorgenannten Leistungsempfänger nachgewiesen werden, entsprechend aufzuteilen. Auf den vorhandenen Produktkonten werden künftig die Leistungen an Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, nachgewiesen. Für die Leistungen an Personen, die die Altersgrenze bereits erreicht haben, werden neue Produktkonten eingerichtet. Der Nachweis der Leistungen auf den neu eingerichteten Produktkonten führt zu außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 1.500.000 EUR. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen stehen entsprechende Minderaufwendungen / -auszahlungen bei den vorhandenen Produktkonten zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 1.500.000 EUR bei den im Produkt 3.1.1.06 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) neu eingerichteten Konten wird zugestimmt.

Wittmund, den 20.04.2016

gez. Cassens, Uwe

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: